

Mitteilung	6042/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Bauausschuss Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung wurden der Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie der Bauausschuss letztmalig am 13.05.2020 sowie 28.05.2020 informiert. Gemäß Festlegung der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Bauausschuss zu erfolgen, dem die Verwaltung hiermit nachkommt.

Zu den derzeitigen Schwerpunkten zur Maßnahme teilen wir folgendes mit:

1.

Sanierungsarbeiten Kopfwand im Bereich Eingang Burginnenhof

Die Maßnahme konnte zwischenzeitlich ihrer Erledigung zugeführt werden. Die hierfür angefallenen Kosten in Höhe von rd. 65.000,00 € werden lt. Mitteilung der Kämmerei seitens der Landesregierung mit 65% bezuschusst und sind in die Abrechnung I-Stock-Maßnahme 2018 zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg mit eingeflossen.

2.

Denkmalschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Am 09.07.2020 hat zur Thematik Denkmalschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Gespräch bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) in Mainz stattgefunden. Nach Darlegung des aktuellen Sachverhalts wurde uns durch die GDKE signalisiert, dass unter Gesichtspunkten der Denkmalpflege ein Grundsatzagreement vorliege (z.B. Lösung der Aufzugsproblematik u.a.) womit man sich einverstanden erkläre und vom Grundsatz her genehmigungsfähig sei. Es wurde darum gebeten den vorliegenden Erläuterungsbericht in verschiedenen Punkten zu konkretisieren. Derzeit arbeitet Herr Architekt Schulte an der Aktualisierung und Konkretisierung des Erläuterungsberichtes zur Maßnahme. Dies auch im Hinblick auf eine spätere Darstellung im Rahmen der Werkplanung. Bestandteile sind u.a. die Ertüchtigung von Decken und Fußböden, statische Gegebenheiten u.a.). Die sich anschließende Denkmalrechtliche Genehmigung fließt sodann in das Baugenehmigungsverfahren ein. Zeitverzögerungen und Irritationen in der Bearbeitung liegen darin begründet, dass antragsunterstützende Unterlagen, erstellt durch den Architekten, seitens der Bauordnung der Stadt Mayen an die untere Denkmalschutzbehörde nicht weitergeleitet wurden. Die in der Sitzung des Bauausschusses vom 28.05.2020 avisierte Kontaktaufnahme mit der Denkmalpflege durch den Fach- und Geschäftsbereich wurde letztendlich durch den FB 1 durchgeführt um in der Angelegenheit einen Fortgang zu erzielen.

3.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Am 25.06.2020 hat zur Thematik Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beim Amt für Bundesbau ein Gespräch stattgefunden. Hierzu sei erwähnt, dass das Architekturbüro Schulte am

25.10.2019 mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt und diese dem Amt für Bundesbau am 06.04.2020 zur Prüfung vorgelegt wurde. Anlässlich des nunmehr anberaumten Termins wurde uns mitgeteilt, dass der Fließtext zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Einzelpunkten einer Konkretisierung Bedarf. Das Architektenbüro Schulte ist derzeit mit der Umsetzung befasst.

4.

Europaweite Ausschreibung

Eine abschließende Prüfung der Ausschreibungsunterlagen zwischen dem Rechtsanwaltsbüro Webeler und dem Amt für Bundesbau hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die anschließende Fertigung der finalen Ausschreibungsunterlagen durch das Rechtsanwaltsbüro Webeler ist nachgängig erfolgt. Hausinterne Stellungnahmen seitens dem RPA und der Vergabestelle liegen bereits vor. Im weiteren Verfahren werden die Ausschreibungsunterlagen nunmehr den Zuschussgebern Bund und Land zur Kenntnisnahme und Abstimmung zugeleitet. Die in der Sitzung des Bauausschusses dargelegte frühzeitige Beteiligung des Bauausschusses der Stadt Mayen ist für die Sitzung am 10.09.2020 vorgesehen. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese den Ausschussmitgliedern bereits im Vorfeld zur endgültigen Beschlussfassung, voraussichtlich im 4. Quartal zugeleitet.

5.

I-Stock-Maßnahme 2018

Die Abrechnung der I-Stock-Maßnahme 2018 wurde zwischenzeitlich der ADD durch die Kämmerei zugeleitet. Der Durchführung einer Zäsur zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg, wie mit Schreiben des Ministers vom 21.05.2019 angezeigt, wurde somit Rechnung getragen. Hiermit einhergehend konnte eine der Auflagen des Landeszuschussgebers ihrer Erledigung zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsveranschlagung 2011 ff

Anlagen:

keine